Umfrage: 62,6% der Ukrainer würden an vorgezogenen Parlamentswahlen teilnehmen

13.09.2008

Gemäß den Resultaten einer Umfrage, die vom Internationalen Institut für Soziologie in Kiew durchgeführt wurde, beabsichtigen 62,6% der Befragten an möglichen vorgezogenen Wahlen zur Werchowna Rada teilzunehmen.

Gemäß den Resultaten einer Umfrage, die vom Internationalen Institut für Soziologie in Kiew durchgeführt wurde, beabsichtigen 62,6% der Befragten an möglichen vorgezogenen Wahlen zur Werchowna Rada teilzunehmen.

Auf die Frage, ob die Teilnehmer falls am nächsten Sonntag vorgezogene Wahlen zur Werchowna Rada stattfinden würden, sie daran teilnehmen würden. Antworteten 41,6%, dass sie tatsächlich teilnehmen würden. Gleichzeitig gaben 21% an wahrscheinlich zur Abstimmung zu gehen.

19,1% der Befragten teilten mit, dass sie natürlich nicht an den Wahlen teilnehmen würden. 9,4% wissen es nicht. Außerdem antworten 6,7%, dass sie wahrscheinlich nicht hingehen würden.

Außerdem wurden die Teilnehmer befragt, für wen sie stimmen würden, wenn sie an den Wahlen teil nähmen.

Wie mitgeteilt wurde, sagten 24,1%, dass sie den Block Julia Timoschenko unterstützen würden, 23,3% würden für die Partei der Regionen stimmen und jeweils 3,8% würden die Kommunisten und “Unsere Ukraine” erhalten.

3,4% erklärten ihre Bereitschaft für den Block Litwin zu stimmen. Jeweils 1,1% sagten, dass sie für die Partei “Swoboda/Freiheit” und die “Nationale Selbstverteidigung” stimmen würden.

1% sind bereits die Progressive Sozialistische Partei zu unterstützen, 0,9% die Sozialistische Partei.

Die Befragung wurde vom 1. – 7. September in allen Regionen des Landes durchgeführt. 2.036 Ukrainer über 18 Jahre wurden von den Soziologen befragt.

Ein Großteil der im September vom Rasumkow-Zentrum befragten Einwohner der Oblastzentren unterstützen die Durchführung von außerordentlichen Wahlen zur Werchowna Rada nicht.

Quelle: **Korrespondent.net**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 239

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.